

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunft der Naturparke in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Bedeutung der Naturparke im Land für Naturschutz, Tourismus, Regionalentwicklung und für die Sensibilisierung der Bevölkerung einschätzt;
2. in welcher Höhe und aus welchen Mitteln die Naturparke im Land in den Jahren 2007 bis 2016 jährlich vom Land unterstützt wurden;
3. wie sich in diesen Jahren die Grundausrüstung (für Personal und institutionelle Förderung) entwickelt hat;
4. wie sich die Förderung in Form von Projektfinanzierungen in diesen Jahren entwickelt hat;
5. welche Aufgaben die Naturparke erfüllen und wie sich diese Aufgabenpalette in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt hat;
6. welche Aufgaben und Projekte Naturparke im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes erfüllen und erfüllen können;
7. wie sich die Kooperation von Naturparks mit den bestehenden Landschaftspflegeverbänden entwickelt hat und worin diese Kooperationen bestehen;
8. inwieweit die vorhandenen und weiteren möglichen Kooperationen von Naturparks mit Schulen förderfähig sind und bislang gefördert werden;

9. inwieweit Naturparke auch Projekte umsetzen oder umsetzen können, die auch in sogenannten PLENUM-Gebieten durchgeführt wurden und werden;
- II. dem Landtag darzulegen, auf welche Weise die Landesregierung insbesondere auch durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung/personellen Grundausstattung die Naturparke künftig den gewachsenen Aufgaben entsprechend zu fördern gedenkt.

17.05.2017

Stoch, Gall, Rolland
und Fraktion

Begründung

Die sieben Naturparke im Land haben sich zu beachtlichen Institutionen entwickelt, in denen zahlreiche Projekte für Naturschutz und sanften Tourismus umgesetzt werden. Aufgrund ihrer Größe umfassen sie meist auch wertvolle Naturschutzflächen wie Biosphärengebiete, einen Nationalpark oder andere Naturschutzgebiete, mit denen sie kooperieren und für die sie Öffentlichkeitsarbeit betreiben, soweit das naturschutzfachlich sinnvoll ist.

Ihre Grundausstattung und Grundfinanzierung durch das Land ist jedoch den inzwischen erfreulicherweise stark angewachsenen Aufgaben nicht angepasst worden und sollte deshalb angemessen erhöht werden, um den Naturparks künftig die Umsetzung zahlreicher Projekte und die fruchtbare Kooperation mit Vereinen, Gebietskörperschaften, Großschutzgebieten, PLENUM und Landschaftspflegeverbänden überhaupt zu ermöglichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 Nr. Z(52)-0141.5/159F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sie die Bedeutung der Naturparke im Land für Naturschutz, Tourismus, Regionalentwicklung und für die Sensibilisierung der Bevölkerung einschätzt;

Zu 1.:

Die Naturparke spielen eine wichtige Rolle für Naturschutz, Tourismus, Regionalentwicklung und die Sensibilisierung der Bevölkerung im Ländlichen Raum. Sie sind nach Naturschutzrecht verordnete Großschutzgebiete, die sich aufgrund ihrer Großräumigkeit und ihrer naturräumlichen Ausstattung besonders für Erholung und eine nachhaltige Regionalentwicklung eignen. Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg umfassen rund 33 % der Landesfläche, damit sind sie die flächenmäßig größte Schutzgebietskategorie des Naturschutzgesetzes. Der Natur-

park Südschwarzwald ist durch Neuverordnung seit Oktober 2014 der größte deutsche Naturpark mit 393.500 ha Fläche. Zusammen mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist damit fast der gesamte Schwarzwald als Naturpark ausgewiesen.

Wesentliche Bereiche der Naturparke müssen nach § 29 NatSchG als Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sein. Mit zusätzlichen erheblichen Anteilen von Natura 2000-Gebieten sind in den Naturparken viele Flächen nach nationalen und europäischen Kriterien unter Schutz gestellt. Gemeinsam mit den Landnutzern, ihren Partnern und Verbänden leisten die Naturparke in diesen Gebieten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt vor allem in der Kulturlandschaft.

Die baden-württembergischen Naturparke spielen für den Tourismus im Land eine bedeutende Rolle. Eine Hauptaufgabe der Naturparke ist es, den Schutz von Natur und Landschaft mit attraktiven Erlebnismöglichkeiten und der touristischen Entwicklung in Einklang zu bringen. Sie stehen für nachhaltige Tourismus- und Naturerlebnisangebote und ermöglichen den Gästen, unberührte Natur erleben zu können, ohne die sensiblen Lebensräume zu gefährden. Der Tourismus wiederum ermöglicht den Naturparken, durch zahlreiche Projekte und Initiativen die Wertschätzung für den ländlichen Raum mit der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu verknüpfen. Im Rahmen von Naturparkprojekten wird nicht nur die touristische Entwicklung der ländlichen Regionen vorangetrieben, sondern es wurden und werden neue landesweite Leuchttürme geschaffen (z. B. Trekking im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord) und innovative Angebote entwickelt. Im Jahr 2014 wurde der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald als erster Naturpark deutschlandweit von der vom Land initiierten Destinationszertifizierung „Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet.

Gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden und den örtlichen Tourismusverbänden entwickelte Angebote bilden die Basis des naturnahen Tourismus in den Naturparken.

Die Naturparke informieren hierüber mit einem jährlichen Veranstaltungskalender und durch die sozialen Medien. Alle Naturparke betreiben jeweils ein Naturpark-Informationszentrum, die im Jahr 2016 rund 149.000 Besucher verzeichneten. Dem stark nachgefragten Naturtourismus bieten die Naturparke attraktive Angebote wie zertifizierte Wanderwege, Trekking- und Radrouten oder durch Naturparkführer geführte Naturbeobachtungen.

Um Freizeit-, Erlebnis- und Reiseangebote aus den Naturparkregionen regional, überregional und international zu vermarkten, arbeitet die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg seit vielen Jahren mit den Naturparken eng und erfolgreich zusammen.

Einhergehend mit ihrer Bedeutung als Tourismusregion sind Naturparke wichtige Impulsgeber und Prozessstreiber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Seit jeher engagieren sich die Naturparke in der Regionalvermarktung. Die „Naturpark-Wirte“ weisen durch die Verwendung heimischer Produkte auf kulinarische Besonderheiten der einzelnen Naturparkregionen hin und unterstützen damit gezielt die dortige Landwirtschaft und deren Beitrag zum Schutz der Kulturlandschaft durch eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung. Die in den Naturparken stattfindenden „Naturpark-Märkte“ bieten ein Schaufenster für landwirtschaftliche Erzeugnisse und fördern die Direktvermarktung regionaler Produkte bis hin zum Kunsthandwerk.

Ein Kernthema der Naturparkarbeit ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Im Mittelpunkt steht die Kooperation im Rahmen gemeinsamer Naturparkprojekte, wobei die Menschen vor Ort stets einbezogen werden. Durch die hohe Akzeptanz, welche die Naturparke in ihren Regionen genießen, nehmen sie bei der Entwicklung des ländlichen Raums unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung eine wichtige Akteursrolle ein.

2. *in welcher Höhe und aus welchen Mitteln die Naturparke im Land in den Jahren 2007 bis 2016 jährlich vom Land unterstützt wurden;*
3. *wie sich in diesen Jahren die Grundausrüstung (für Personal und institutionelle Förderung) entwickelt hat;*
4. *wie sich die Förderung in Form von Projektfinanzierungen in diesen Jahren entwickelt hat;*

Zu 2., 3. und 4.:

Das Land misst den Naturparken bei Naturschutz, Tourismus, Regionalentwicklung und der Sensibilisierung der Bevölkerung eine große Bedeutung bei und unterstützt diese bei der Erfüllung ihrer Aufgabenschwerpunkte inhaltlich, personell und finanziell im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die vom Land bereitgestellte Grundausrüstung umfasst Personal für die Wahrnehmung der Geschäftsführung und Geschäftsführungskostenzuschüsse.

Die Landesforstverwaltung stellt den sechs als eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) organisierten Naturparken gemäß § 66 Abs. 4 Landeswaldgesetz je eine Beamtin/einen Beamten des höheren Dienstes zur Wahrnehmung der Geschäftsführung zur Verfügung. Im Fall des Naturparks Schönbuch liegt die Trägerschaft beim Land. Die Geschäftsführung wird in diesem Fall direkt durch Personal der Abteilung Forstdirektion beim Regierungspräsidium Tübingen wahrgenommen (eine Stelle gehobener Dienst). Seit Bestehen der Naturparke stellt das Land das Personal für die Geschäftsführung der Naturparke in unverändertem Umfang zur Verfügung.

Alle Naturparke erhalten zur Erledigung ihrer Geschäftsführungstätigkeiten Geschäftsführungskostenzuschüsse aus Landesmitteln. Die Geschäftsführungskostenzuschüsse beliefen sich bis zum Jahr 2011 auf jährlich rund 230.000 Euro. Im Jahr 2012 wurden sie angesichts gestiegener Anforderungen im Bereich der Förderabwicklung um 200.000 Euro auf insgesamt 430.000 Euro erhöht.

Zum anderen werden die Naturparke in Baden-Württemberg durch die Naturparkförderung gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) in ihrer jeweils gültigen Fassung unterstützt.

Die Naturparkförderung ist als eigenes Förderprogramm im MEPL verankert. Die speziell auf die Zielsetzung der Naturparke angepasste Förderrichtlinie (VwV NPBW) wurde für die neue Förderperiode unter intensiver Beteiligung der Naturparke und den Erfahrungen aus dem MEPL II nochmals optimiert. Zudem wurden darin geänderte Anforderungen der EU-KOM umgesetzt, aber auch eine Anpassung an gestiegene gesellschaftliche Anforderungen an das Aufgabenportfolio der Naturparke wurde bei der Überarbeitung berücksichtigt. Teilweise wurden die Fördersätze erhöht.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung (20 bis 100 % der Nettokosten) von Projekten, die die Naturparkvereine und ihre Mitglieder innerhalb ihrer Naturparkkulissen umsetzen. In die Finanzierung fließen Landesmittel (inkl. Mittel der Lotterie Glücksspirale) und ELER-Mittel ein. Für die neue Förderperiode wurde eine Erhöhung der Fördermittel für die Naturpark-Förderung um 0,8 Mio Euro Landesmittel auf jährlich insgesamt rund 3 Mio. Euro erreicht. Diese Erhöhung wurde mit der zunehmenden Bedeutung der Naturparke und der damit verbundenen zunehmenden Zahl an Projekten begründet.

Landesmittel	1.150.000 EUR
<u>Lotteriemittel</u>	<u>750.000 EUR</u>
Zwischensumme	1.900.000 EUR
<u>ELER Mittel rd.</u>	<u>1.100.000 EUR¹</u>
Summe jährlich rd.	3.000.000 EUR

¹ Höhe des Betrags abhängig von der Anzahl der kofinanzierungsfähigen Projekte

5. welche Aufgaben die Naturparke erfüllen und wie sich diese Aufgabenpalette in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt hat;

Zu 5.:

Entsprechend der Formulierung in § 27 Bundesnaturschutzgesetz liegt der Aufgabenschwerpunkt der Naturparke in der Erhaltung und Förderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie der Sicherung und Entwicklung einer vorbildlichen Erholungslandschaft. Mit der derzeit laufenden Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wird zukünftig die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Aufgabe der Naturparke mit aufgenommen werden.

Einen Überblick über die Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung in den Naturparks, die durch die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen an Naturparke Baden-Württembergs im Zeitraum von 2007 bis 2014 finanziell unterstützt wurden, gibt Tab. 14 im Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg von Januar 2016 Auskunft.

Tab. 14: Nachhaltige Regionalentwicklung in den Naturparks 2007–2014; Stand: 03/2015

	Anzahl der abgeschlossenen Projekte	Verausgabte Fördermittel	
		Landesmittel *	EU-Mittel
Bereich Natürliches Erbe	397	1.019.003 €	786.973 €
Bereich Kompetenzentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	1.331	4.315.270 €	3.896.804 €
Bereich Entwicklung des Erholungswerts	621	2.523.758 €	2.360.297 €
Bereich Kulturelles Erbe	77	341.285 €	296.311 €
Summe	2.426	8.199.316 €	7.340.385 €

* Mittel aus der Lotterie Glücksspirale und reine Landesmittel

Hieraus wird deutlich, dass der Förderschwerpunkt finanziell wie auch gemessen an der Anzahl der Projekte im Bereich Kompetenzentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit liegt. Er wird gefolgt von dem Bereich Entwicklung des Erholungswertes. An dritter Stelle steht der Bereich Natürliches Erbe, an vierter Stelle der Bereich Kulturelles Erbe.

Die Naturparke haben ihre Aktivitäten und Schwerpunkte, die sich in der Vergangenheit auf den Ausbau der touristischen Infrastruktur (Wanderwege, Beschilderung, Informationstafeln, Schutzhütten usw.) konzentrierten, heute u. a. auf die Regionalvermarktung und die Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitert. Auch die Belange des demografischen Wandels und der Barrierefreiheit gewinnen zunehmend an Bedeutung in der Arbeit der Naturparke.

Neben den klassischen Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege, wie der Gestaltung und Pflege von Biotopen und der Sensibilisierung für Umweltthemen, sind folgende weitere Projektbereiche heute in den Naturparks je nach räumlicher Situation und in Abhängigkeit der Akteursgruppen vor Ort in unterschiedlicher Ausprägung relevant:

- Naturverträgliche Sport- und Erholungsangebote (Besucherlenkung über innovative Angebote wie z. B. aktuell Mountainbike, Trekking, Schneeschuhwandern oder Geocaching)

- Regionalvermarktung (Erzeugung und Verwertung von regionalen Lebensmitteln und Produkten, wie zum Beispiel durch „Naturparkwirte“ und „Naturparkmärkte“) zur Generierung von Wertschöpfung im ländlichen Raum mit dem Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft („Landschaftspflege mit Messer und Gabel bzw. mit dem Einkaufskorb“)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (Aufbereitung und Vermittlung von Bildungsthemen in Naturpark-Schulen, Bildungszentren und Qualifizierung von Naturparkführern)
- Klimaschutz und Klimaanpassung (Einführung von EMAS-Umweltmanagementsystemen; Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien [KLIMOPASS]; Sensibilisierung für Klimaschutzthemen)
- Kultur und Tradition (Vermittlung und Verbreitung der Schwarzwälder Kultur und Tradition durch Themenpfade, Naturparkführer, Veranstaltungen, Bauerngartenroute), mit regionalen Schwerpunkten auch im Bereich Architektur und Siedlungsentwicklung (Stärkung einer Schwarzwälder Baukultur durch Naturpark-Gestaltungsberatung und die Durchführung von Gestaltungswettbewerben).

Bedeutende Weiterentwicklungen fanden nicht nur bei den Projekten, sondern auch in der methodischen Vorgehensweise bei der operativen und strategischen Ausrichtung der Naturparke statt:

- Naturparkarbeit auf Basis von Managementplänen und Qualitätskriterien („Qualitätsnaturparke“)
- Interessensvertretung, unterstützt durch den Verband Deutscher Naturparke (VDN)
- Einbindung in den strategischen Rahmen der EU für die Gestaltung der ländlichen Räume (Gemeinsame Agrarpolitik [GAP], ELER, MEPL)
- durch Zunahme von Akteursgruppen und öffentlichen Interessen, die sich im ländlichen Raum bewegen, verstärkte Kooperationen und Abstimmungen bei Erarbeitung der Naturparkpläne, in thematischen Arbeitsgruppen und Workshops, bei Ausstellungen und Aktionstagen.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Naturparke die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben in den zurückliegenden Jahren zum Teil deutlich ausgebaut und inhaltlich erweitert haben. Damit kommen sie der Aufgabenstellung von Naturparken nach, wie sie im BNatschG formuliert und durch Qualitätskriterien des Verbandes deutscher Naturparke (VDN) konkretisiert wird. Hierzu trägt die finanzielle Ausstattung über die Naturparkförderung sowie die personelle und finanzielle Unterstützung der Geschäftsstellen durch das Land entscheidend bei.

6. welche Aufgaben und Projekte Naturparke im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes erfüllen und erfüllen können;

Zu 6.:

Aufgrund ihrer räumlichen Ausstattung (vgl. § 29 NatschG) stehen in Naturparken wesentliche Flächenanteile als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und NATURA 2000-Gebieten nach nationalen und europäischen Kriterien unter Schutz.

Projekte, die die Naturparke im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes durchführen sind überwiegend Sensibilisierungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen von Naturschutztagen, um der Bevölkerung die Aufgabenfelder des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung näher zu bringen. Wechselausstellungen in den Naturparkzentren präsentieren Natur- und Umweltthemen. Aktionen wie das Projekt „Wiesendrusch“ des Naturparks Südschwarzwald, machen das Ernten und Bereitstellen von Saatgut von hochwertigen Wiesen für den Einsatz auf naturschutzrelevanten Flächen (Ausgleichsflächen, Straßenbegleitflächen) erlebbar. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt „Bewusst wild“, das eine Sensibilisierung von Freizeitnutzern für die Belange der Wildtiere zum Ziel hat.

Von den Naturparks werden auch Monitoringaufgaben, Renaturierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der klassischen Biotoppflege z. B. zugunsten des Auerswaldes im Schwarzwald oder Landschaftspflegeaktionen mit Vereinsmitgliedern durchgeführt. Derartige Projekte sind über die VwV NPBW unter dem Fördertatbestand Natürliches Erbe mit 70 % der Nettokosten förderfähig.

Des Weiteren erfüllen die Naturparke Aufgaben in der Kooperation mit den Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) und Naturschutzorganisationen. Regional besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, wie bspw. beim aktuellen Projekt „Blühender Naturpark“.

Als Projektpartner wirken die Naturparke an Drittmittelprojekten wie z. B. des Bundesumweltministeriums oder des Bundesamtes für Naturschutz mit, wie aktuell der Naturpark Südschwarzwald beim Konzept zur internationalen Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren am Hochrhein.

Alle sieben Naturparke des Landes unterhalten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Naturparkzentren. Zwei dieser Informationszentren werden gemeinsam mit der Naturschutzverwaltung als „Haus der Natur“ geführt.

Dies sind die Informationszentren der Naturparke Obere Donau und Südschwarzwald. In allen Naturparkzentren liegt ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf Themen des Natur- und Landschaftsschutzes in vom Menschen genutzten und gepflegten Kulturlandschaften.

7. wie sich die Kooperation von Naturparks mit den bestehenden Landschaftspflegeverbänden entwickelt hat und worin diese Kooperationen bestehen;

Zu 7.:

Je nach Landkreis haben sich projektbezogene Kooperationen zwischen den Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) und den Naturparks entwickelt. Beispiele sind die gemeinsame Durchführung von Informationsveranstaltungen, fachlichen Fortbildungen, Projekte zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft wie z. B. die Wiesenmeisterschaft im Schwarzwald, gemeinsame Landschaftspflegeetage oder die Abstimmung von Broschüren für die Öffentlichkeitsarbeit. Teilweise sind Landschaftserhaltungsverbände auch Mitglied im jeweiligen Naturparkverein und die Naturparke Beiratsmitglied im jeweiligen Landschaftserhaltungsverband.

Auf Arbeitsebene werden die Landschaftserhaltungsverbände in Planungen der Naturparke eingebunden. Die Naturparke stimmen ihre jährlichen Maßnahmenprogramme themenbezogen mit den örtlichen LEVs ab. Es wird eine insgesamt gute und konstruktive Zusammenarbeit gepflegt und weiterentwickelt.

8. inwieweit die vorhandenen und weiteren möglichen Kooperationen von Naturparks mit Schulen förderfähig sind und bislang gefördert werden;

Zu 8.:

Naturparke engagieren sich intensiv in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In diesem Rahmen gibt es zahlreiche und vielfältige Projekte, Aktionen und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und Schulträgern.

Dies können Veranstaltungen mit den insgesamt über 200 BANU-zertifizierten Naturparkführern sein, Aktionstage mit Schulen oder Kindergärten oder Besuche der Ausstellungen in den Informationszentren der Naturparke. Auf diese Weise lernen die Kinder ihre Heimatregion besser kennen und werden für einen bewussten Umgang mit der Natur sensibilisiert.

Ein konkretes und vorbildliches Beispiel ist das Projekt Naturpark-Schule, welches sich nach den vom Verband Deutscher Naturparke definierten Qualitätskriterien richtet.

Die Naturpark-Schulen sind ein wertvolles Projekt, das die Schwerpunktthemen der Naturparke in nachhaltiger Weise auf die Fläche bringt. Die Naturpark-Schulen ermöglichen Schülerinnen und Schülern einen ganzheitlichen Zugang zu prägenden lokalen Themen wie Land- und Forstwirtschaft, Brauchtum, Ökologie, Kultur oder Handwerk.

Städte und Gemeinden als Schulträger, die Schulen und der Naturpark führen das Projekt „Naturpark-Schule“ gemeinsam durch. Während der Naturpark das Förderverfahren begleitet, organisatorisch unterstützt, die Vernetzung der beteiligten Partner herstellt und die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt, sind die Schulen für die pädagogische Ausarbeitung und Umsetzung der Unterrichtsmodule verantwortlich. Die Kommunen unterstützen die Schulen bei der Suche nach lokalen außerschulischen Kooperationspartnern, übernehmen die Antragsstellung im Förderverfahren und unterstützen das Projekt finanziell.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) ermöglicht Zuwendungen für Investitionen in die Bildung für nachhaltige Entwicklung, u. a. Naturparkschulen in Höhe von 60 % der Nettoausgaben bspw. für die Tätigkeit einer Projektleitung, Leistungen außerschulischer Partner sowie Arbeitsmaterialien. Die Förderung von Naturpark-Schulen wird seitens der Naturparke als Anschub aufgefasst. Die Zusammenarbeit von Naturpark und Schulen kann darüber hinaus durch eine Kooperationen mit dem jeweils zuständigen Schulamt unterstützt werden (z. B. Angebote von Fortbildungen für Lehrkräfte an Naturpark-Schulen, Teilnahme einer/eines Vertreterin/Vertreters des Schulamts an Jurysitzungen im Rahmen der Zertifizierung).

Die bisher bestehenden 25 Naturpark-Schulen werden als sehr gelungene Beispiele dafür wahrgenommen, wie in Kooperation mit außerschulischen Partnern Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit Leben erfüllt werden kann und dabei „lokale Bildungslandschaften“ für nachhaltige Entwicklung etabliert werden können.

9. inwieweit Naturparke auch Projekte umsetzen oder umsetzen können, die auch in sogenannten PLENUM-Gebieten durchgeführt wurden und werden;

Zu 9.:

Grundsätzlich können Naturparke Projekte in PLENUM-Gebieten umsetzen, sofern der Verwendungszweck und das Zuwendungsziel im Einklang mit der VwV NPBW und den Zielen des jeweiligen Naturparks steht. Die VwV NPBW gibt als Förderbestimmung vor, dass bei der Umsetzung von Naturparkfördermaßnahmen die Erhaltungs- und Schutzziele von PLENUM-Gebieten zu beachten sind, sofern es Überschneidungen der Kulissen geben sollte.

Aktuell gibt es nur im Landkreis Tübingen eine räumliche Überlagerung eines PLENUM-Gebietes (2013 bis 2020) mit dem Naturpark Schönbuch. Da sich die Ziele des PLENUM-Gebietes Tübingen schwerpunktmäßig auf die Erhaltung und Förderung einer vielfältigen, nachhaltigen Landbewirtschaftung, insbesondere des Wein- und Streuobstbaus und des Grünlandes konzentriert und der Naturpark Schönbuch überwiegend die Waldgebiete umfasst, gibt es kaum thematische Überschneidungen.

In PLENUM Projektgebieten werden Projekte in den Handlungsfeldern Land- und Forstwirtschaft, naturschutzorientierte Regionalvermarktung, landschaftsbezogener Tourismus, Naturschutz und Umweltbildung gefördert. Diese Handlungsfelder decken sich weitgehend mit der Naturparkförderung.

II. dem Landtag darzulegen, auf welche Weise die Landesregierung insbesondere auch durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung/personellen Grundausstattung die Naturparke künftig den gewachsenen Aufgaben entsprechend zu fördern gedenkt.

Zu II.:

Die Naturparke spielen bereits allein aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung unter den Großschutzgebieten in Baden-Württemberg eine wichtige Rolle im Dreiklang von Naturschutz, Tourismus und Landnutzung. Das Land anerkennt und schätzt die Leistungen, die die Naturparke zur Stärkung des ländlichen Raumes erbringen. Es unterstützt die Naturparke durch Mittel für die Projektförderung sowie personell und finanziell bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Naturparkgeschäftsführung. Sowohl die Fördermittel für die Projektförderung als auch die Geschäftsstellenkostenzuschüsse wurden in den vergangenen Jahren erhöht. Mit der Novellierung der VwV NPBW wurde zudem die Möglichkeit eröffnet, an den Naturparkgeschäftstellen an die Projektlaufzeit gebundene Personalstellen für Aufgaben der Projektkoordination zu schaffen.

Eine Erhöhung der Mittel für die Personalausstattung bei den Geschäftsstellen wird für die kommenden Haushaltsjahre geprüft. Dazu wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Evaluierung der Naturparke beauftragt und begonnen. Angesichts der bestehenden Konsolidierungsvorgaben ist jedoch noch offen, ob eine Erhöhung der Grundfinanzierung ebenso wie der personellen Ausstattung der Naturparke in einem kommenden Haushalt abgebildet werden kann.

In Vertretung

Puchan

Ministerialdirektorin